



Smartwatches und Fitnessarmbänder in der Schule

Kirchardt, den 18.03.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir beobachten gelegentlich, dass Schüler unserer Schule mit Smartwatches oder Fitnessarmbändern in die Schule kommen. Leider sind einige dieser Geräte mit einer „Monitor-“ oder „Babyphonefunktion“ ausgestattet. Solche Geräte sind nach §90 des Telekommunikationsgesetzes in Deutschland verboten, da sie geeignet sind, unbemerkt Gespräche abzuhören. Zum Schutz der Privatsphäre von Schülern und Lehrern sind wir gezwungen, die Benutzung solcher Geräte zu verhindern.

Leider sind diese Geräte äußerlich nicht von normalen Smartwatches oder Fitness-Armbändern zu unterscheiden. Für uns Pädagogen stellt es eine unzumutbare Mehrarbeit dar, sich bei jeder einzelnen Smartwatch durch die Menüs zu klicken, um festzustellen, ob es sich um ein verbotenes oder erlaubtes Gerät handelt. Aus diesem Grund halten wir es für angebracht Smartwatches und Fitnessarmbänder für Schüler zu verbieten. Wir bitten im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit darum, Ihren Kindern diese Geräte nicht mehr in die Schule mitzugeben. Falls Sie wegen des Nachhauseweges oder anderen zwingenden Gründen Ihren Kindern eine Smartwatch mitgeben müssen, sprechen Sie zunächst mit der KlassenlehrerIn und weisen Sie Ihr Kind an, das Gerät während des Schulvormittags nicht offen herumzuzeigen und im Ranzen zu lassen.

Sollten wir feststellen, dass Kinder Smartwatches oder Fitnessarmbänder bei sich führen, werden wir diese einziehen und den Erziehungsberechtigten zu den Öffnungszeiten des Sekretariats wieder aushändigen.

Zum Zeichen Ihrer Kenntnisnahme dieser Regelung bitte ich Sie den markierten Bereich unten abzuschneiden und ausgefüllt Ihrem Kind wieder mit in die Schule.

Mit freundlichen Grüßen

D. Markovic für das Team der Birkenbachschule

.....

Name

Name des Kindes

Klasse

Von dem Verbot von Smartwatches und Fitnessarmbändern an der Birkenbachschule Kirchardt habe ich Kenntnis genommen.

Ort und Datum